

POLITISCHER HINTERGRUNDBERICHT

Projektland: Kolumbien

Datum: August 2016

Friedensvereinbarung zwischen Regierung und FARC in Kolumbien

Nach drei Jahren und neun Monaten intensiver Verhandlungen ist zwischen der kolumbianischen Regierung und der Guerilla-Gruppe FARC¹ am 24. August 2016 in der kubanischen Hauptstadt Havanna der erfolgreiche Abschluss der Friedensgespräche vermeldet worden. Ein dauerhafter beidseitiger Waffenstillstand ist am 29. August in Kraft getreten. Ende September soll an einem noch zu bestimmenden Ort die Unterschrift unter die Vereinbarung gesetzt werden. Danach wird eine Volksabstimmung über die Annahme der Verhandlungsergebnisse folgen.

Gemeinsam verkündeten der Leiter der kolumbianischen Verhandlungsdelegation, Humberto de la Calle, und sein Pendant auf Seiten der Guerilla, Comandante „Iván Márquez“, vom Verhandlungsort aus das historische Ereignis. De la Calle bezeichnete die getroffene Vereinbarung als „bestmögliches Ergebnis“. „Márquez“ erklärte, er könne „bekanntgeben, dass der Krieg mit den Waffen endet und die politische Diskussion beginnt“. Die Öffnung des politischen Systems Kolumbiens für die Beteiligung einer aus der FARC entstehenden Partei ist einer der Kernpunkte der Friedensvereinbarung.

Staatspräsident Juan Manuel Santos wandte sich kurz darauf in einer in Fernsehen und Radio übertragenen Ansprache aus der Hauptstadt Bogotá an das kolumbianische Volk: „Heute kann ich Ihnen aus tiefstem Herzen sagen, dass ich das Mandat, das Sie mir übertragen haben, erfüllt habe.“ Zu seiner Wiederwahl im Jahr 2014 war Santos mit dem Versprechen angetreten, den Friedensprozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Volksabstimmung als letzte Hürde

Bei einer Volksabstimmung wird die kolumbianische Bevölkerung am 2. Oktober aufgefordert sein, die Verhandlungsergebnisse durch eine Ja- oder Nein-Stimme als Gesamtpaket anzunehmen oder abzulehnen. Die Annahme oder Ablehnung, die mit einfacher Mehrheit erfolgt, erfordert die gültige Stimmabgabe von 4,4 Millionen Bürgern, was 13 Prozent der registrierten Wähler entspricht. Damit halbiert die Regierung in diesem Fall das für Volksabstimmungen sonst übliche Quorum von 25 Prozent. Es liegt daher nun in der Hand der kolumbianischen Bürger, den seit 52

¹ Vollständiger Name: FARC-EP: “Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo” (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens – Volksarmee)

Jahren andauernden, blutigen Konflikt zwischen dem kolumbianischen Staat und der bedeutendsten Guerilla des Landes, die von den USA und der EU als Terrororganisation eingestuft wird und noch rund 6.800 Kämpfer zählt, formell zu beenden.

Sollte am Ende eine Ablehnung stehen, werde es keinen Friedensschluss geben, so Staatspräsident Santos. Auch das kolumbianische Verfassungsgericht hatte in einem Urteil kürzlich bestätigt, dass der Ausgang der Volksabstimmung für die Regierung bindend sei und diese das Gesetzesprojekt für den Friedensschluss im Falle eines negativen Votums nicht weiterführen könne. Theoretisch könnte dann die Gesetzesinitiative als Parlamentsinitiative vom Kongress der Republik neu initiiert werden – dies scheint jedoch angesichts der anderslautenden Versicherungen aus Regierung und Parlament ausgeschlossen.

Für die Regierung ist diese Situation nicht ohne Risiko: Ein positives Votum der kolumbianischen Bevölkerung ist keineswegs sicher, denn der von Staatspräsident Juan Manuel Santos angestoßene Friedensprozess ist umstritten und die Bevölkerung gespalten. Mit ihrem freiwilligen Entschluss zur Initiierung einer Volksabstimmung möchte die Regierung daher das Verhandlungsergebnis legitimieren.

Das Dilemma der Friedensgespräche

Diese Legitimation ist angesichts der historischen Dimension des bewaffneten Konflikts für die gesellschaftliche Akzeptanz eines bevorstehenden langjährigen Prozesses der Versöhnung und Aufarbeitung unbedingt notwendig, denn was von großen Teilen der Bevölkerung befürchtet und von Experten erwartet wurde, ist seit der Teilvereinbarung über die Schaffung eines Systems der Übergangsjustiz Gewissheit: Nicht jeder Täter wird bestraft werden können und nicht jedem Opfer wird Gerechtigkeit widerfahren können.

Daher ging es bei der von den Verhandlungsparteien bereits im September 2015 verkündeten Teileinigung zur Übergangsjustiz um einen graduellen Verzicht auf Gerechtigkeit, um den Friedensschluss zu erreichen – so, wie dies historisch bei Friedensvereinbarungen im Zusammenhang mit politisch motivierten bewaffneten internen Konflikten weltweit zu beobachten ist. Hinzu kommt die Tatsache, dass die ungeheure Dimension der Problematik jeden Justizapparat der Welt überfordern würde: Über 400.000 Fälle sind im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt bei der kolumbianischen Generalstaatsanwaltschaft anhängig. Es würde theoretisch über 100 Jahre dauern, diese Fälle abzuarbeiten.²

Bestraft werden sollen daher ausschließlich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Aufgrund der Vielzahl der Taten und damit Täter, und des restaurativen Charakters der vereinbarten Strafen, wird es in der Praxis nur zu geringen Strafmaßen von maximal acht Jahren Haft kommen, die voraussichtlich nicht oder nicht durchgängig in einem „klassischen“ Gefängnis zu verbüßen sein werden. Voraussetzung ist, dass die Täter ihre Schuld eingestehen und einen aktiven Beitrag zur Wahrheitsfindung und Wiedergutmachung leisten. Zu den nicht amnestiefähigen Taten gehören Geiselnahmen, Versklavungen, Folter, außergerichtliche Hinrichtungen,

² Aussage von Humberto de la Calle, Verhandlungsführer der kolumbianischen Regierung bei den Friedensgesprächen, bei der Podiumsveranstaltung "Marco jurídico para la paz: ¿qué ocurre con las obligaciones que resultan del estatuto de Roma" der Hanns-Seidel-Stiftung, der Universität Rosario Bogotá und der Tageszeitung EL Tiempo am 13.11.2013.
Hanns-Seidel-Stiftung_Politischer Hintergrundbericht_Kolumbien_August 2016

das „Verschwindenlassen“ von Personen (*desaparición forzada*), Sexualstraftaten, Vertreibungen und die Rekrutierung von Minderjährigen. Eine Auslieferung der Täter an Drittstaaten ist grundsätzlich und dauerhaft ausgeschlossen.

Sämtliche sonstigen Handlungen und Straftaten werden pauschal amnestiert – darunter auch der Drogenhandel. Diese Amnestie für Tausende Guerilleros soll mittels Schnellgesetzgebung durch den Kongress der Republik, das Zweikammerparlament des Landes, unmittelbar nach einer erfolgreichen Volksabstimmung erfolgen.

Gleichgewicht aus Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien

Die Herausforderung bestand darin, den Millionen Opfern des Konflikts so gut wie möglich gerecht zu werden und ein Gleichgewicht aus Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung zu finden. Tatsächlich scheint die nun getroffene Friedensvereinbarung nach Ansicht der meisten Experten dieser Herausforderung gerecht zu werden und eine adäquate Antwort auf das Dilemma zu bieten, welches sich aus den unterschiedlichen Interessen und Handlungslogiken der Konfliktparteien ergibt.

Staatspräsident Santos hatte der Bevölkerung in der Vergangenheit immer wieder ins Gedächtnis gerufen, dass es keine perfekte Lösung für alle geben werde, aber eine bessere Zukunft für das Land: „Niemand wird vollkommen zufrieden, aber der Wandel sehr positiv sein“ waren seine Wort bei der Bekanntgabe der Einigung bezüglich des zentralen Bausteins der Übergangsjustiz im vergangenen Jahr. Damit machte er deutlich, dass die Gewinner vor allem in der jungen und den zukünftigen Generationen zu finden sein werden.

Die Kernpunkte der Friedensvereinbarung

Die 297 Seiten umfassende Friedensvereinbarung sieht Übereinkünfte in sechs Themenfeldern vor:

- Ganzheitliche Reform der ländlichen Entwicklung:
 - Intensivierung der Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum und Strukturreformen, um das Wohlstandsgefälle Stadt-Land zu reduzieren und die Armut besser zu bekämpfen;
 - Auflage eines Fonds für ländliche Entwicklung.
- Politische Beteiligung:
 - Förderung des Wandels der FARC in eine politische Bewegung oder Partei; Zuweisung von zehn Prozent der jährlichen öffentlichen Mittel für die Parteienfinanzierung;
 - Einrichtung von 16 Sonderwahlkreisen mit überproportionaler Repräsentation in vom bewaffneten Konflikt besonders betroffenen Gebieten;
 - Bereitstellung von zehn garantierten Sitzen für eine zukünftige FARC-Partei im Kongress der Republik (jeweils fünf in Senat und Abgeordnetenversammlung) für die Dauer der kommenden zwei Legislaturperioden (2018-2022 und 2022-2026).

- Dauerhafter und endgültiger beidseitiger Waffenstillstand und Niederlegung der Waffen:
 - Truppenkonzentration der FARC in 28 Sammelpunkten (sechs Lager und 22 ländliche Gemeinden);
 - Schrittweise Abgabe aller Waffen und Kampfmittel innerhalb von spätestens 180 Tagen nach Unterzeichnung der Friedensvereinbarung an die Vereinten Nationen; Übergabe von Karten zu Minenfeldern, versteckten Sprengfallen etc.
 - Bereitstellung staatlicher Leistungen zur Wiedereingliederung und ganzheitlicher Versorgung: Gesundheitsversicherung, Bildungsmaßnahmen, psychologische Betreuung, Familienzusammenführung, finanzielle Unterstützung i.H.v. 90 Prozent des Mindestlohns (ca. 190 EUR/Monat) als Übergangshilfe für die Dauer von zwei Jahren
 - Schutzgarantien für die demobilisierte FARC, soziale Bewegungen und Menschenrechtsaktivisten insbesondere im ländlichen Raum; Selbstverpflichtung des Staates zur nachhaltigen Bekämpfung illegal bewaffneter Akteure im ländlichen Raum, insbesondere krimineller Banden und (Neo-)Paramilitärs.
- Lösung des Problems illegaler Drogen:
 - Neuausrichtung der Drogenpolitik von Repression zu Prävention und stärkere Berücksichtigung der Menschenrechtsperspektive; Drogenprävention als Teil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge;
 - Substitutionsprogramm für Koka-Bauern.
- Opfer:
 - Schaffung eines „ganzheitlichen Systems der Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung“ zur rechtlichen Aufarbeitung und Bekämpfung der Straflosigkeit: Einrichtung einer Wahrheitskommission, einer Stelle für die Suche nach vermissten Personen sowie einer „Sondergerichtsbarkeit für den Frieden“ in Form eines mit in- und ausländischen Richtern besetzten Sondertribunals
 - Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung.
- Mechanismus für Implementation und Verifizierung:
 - Einrichtung einer Mission bestehend aus Vertretern der Vereinten Nationen, des kolumbianischen Staats und der FARC (1.500 Personen, jeweils 500) zur Überwachung der Einhaltung und Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Kritiker beklagen „Straflosigkeit“ und politische Beteiligung der FARC

Ins Präsidentenamt gewählt wurde Juan Manuel Santos im Jahr 2010 in Erwartung der Fortführung der Politik der harten Hand und des massiven militärischen Vorgehens seines Vorgängers Álvaro Uribe (2002-2010), als dessen Verteidigungsminister sich Santos mit kompromisslosem Vorgehen gegenüber der FARC einen Namen machte.

Uribes Unterstützung ebnete Santos den Weg zur Präsidentschaft. Einmal gewählt, schwenkte Santos mit den sicherheitspolitischen Erfolgen der Vorgängerregierung im Rücken auf eine Politik des Friedensdialogs um, die im Oktober 2012 in der überraschenden Bekanntgabe der Aufnahme offizieller Friedensgespräche mit der FARC mündete – dies zum Entsetzen seines Vorgängers Uribe, der bis heute, vor allem aufgrund seiner beeindruckenden militärischen Erfolge gegenüber der FARC, die ihm die Kolumbianer niemals vergessen werden, einer der einflussreichsten und beliebtesten Politiker des Landes ist. Der Politik der „Demokratischen Sicherheit“ (*Seguridad Democrática*) Uribes ist es zu danken, dass die FARC-Guerilla dauerhaft geschwächt und in die Peripherien des Landes zurückgedrängt wurde, also in den traditionell vernachlässigten ländlichen Raum.

So sind die Kritiker des Friedensprozesses auf der politischen Ebene vor allem im Umfeld der – von Uribe als Antwort auf diesen gegründeten, im äußerst rechten Spektrum zu verortenden – Partei *Centro Democrático* zu finden. Diese lehnt die Verhandlungsergebnisse in zentralen inhaltlichen Punkten ab und betreibt eine Kampagne für ein Nein bei der bevorstehenden Volksabstimmung. Dabei teilt sie viele Argumente mit der *Procuraduría General de la Nación*, einer seit längerer Zeit unter konservativer Führung stehende Superbehörde, welche als Anwaltschaft der Bürger die Einhaltung der Verfassung und der Menschenrechte sowie die Amtsführung der einzelnen Politiker, der Regierung und staatlichen Stellen insgesamt kontrolliert. Dazu verfügt sie über eine in einer Demokratie wohl einmalige Machtfülle und versteht sich in Fragen des Friedensprozesses als natürlicher Gegenspieler der regierungsnahen Generalstaatsanwaltschaft.

Die drei Hauptkritikpunkte der genannten Gegenspieler, die von bedeutenden Teilen der Bevölkerung geteilt werden, sind die sich aus der Friedensvereinbarung ergebende vermeintliche „Straflosigkeit“ für die vielfältigen Gewaltverbrechen und Grausamkeiten der FARC. In diesem Zusammenhang steht unter anderem die Tatsache, dass der Drogenhandel – die FARC kontrolliert nach staatlichen Angaben rund 60 Prozent des kolumbianischen Drogengeschäfts – als „politisches Delikt“ zur Finanzierung der Rebellion gänzlich unter Amnestieregelungen fallen wird. Darüber hinaus lehnt die Partei die Ausgestaltung der Teilvereinbarung zur politischen Beteiligung ab, hier insbesondere die automatische Zuweisung von Parlamentsmandaten an die FARC sowie die Tatsache, dass auch im Rahmen der Übergangsjustiz wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilte Täter zukünftig ein politisches Mandat übernehmen dürfen.

Uribes Partei, aber auch Teile der Konservativen Partei fordern eine Verurteilung im Rahmen bestehender, verfassungsmäßiger Gerichtsbarkeiten und eine offene Volksabstimmung nicht nur über das Gesamtergebnis der Verhandlungen, sondern über einzelne Punkte der Vereinbarung und die Möglichkeit von Nachverhandlungen derselben – letzteres haben sowohl Regierung als auch FARC stets ausgeschlossen.

Viele Fragen aus dem Lager der Befürworter eines Neins bei der Volksabstimmung sind noch offen – und werden es wohl auch bleiben: Wo ist das Geld aus dem Drogenhandel? Die FARC ist de facto das größte Drogenkartell der Welt. Die Führung der FARC behauptet, sie habe kein Geld, alles sei in den bewaffneten Kampf geflossen, und sie könne daher selbst keine materiellen Entschädigungen an die Opfer leisten.

Alle etablierten Parteien verbindet die Befürchtung, dass verstecktes Geld aus dem Drogenhandel in Wahlkämpfen einer zukünftigen FARC-Partei auftauchen könnte

Kolumbien – Geschichten der Straflosigkeit

Der Friedensprozess wird von einer breiten Koalition der internationalen Gemeinschaft einstimmig begrüßt und unterstützt. Besonders wichtig und hervorzuheben ist die Unterstützung der Friedensvereinbarung und insbesondere des vereinbarten Modells der Übergangsjustiz durch den Internationalen Strafgerichtshof und die Vereinigten Staaten von Amerika, die beide potenzielle Vetospieler hätten sein können. Bei Bekanntgabe der Ausgestaltung der Übergangsjustiz im September 2015 hatte die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs, Fatou Bom Bensouda, ihre positive Bewertung deutlich gemacht, indem sie äußerte: „Ich nehme mit Optimismus zur Kenntnis, dass die Vereinbarung keine Amnestie für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorsieht und so ausgestaltet ist, dass sie unter anderem die Straflosigkeit für schwerste Verbrechen beendet.“³

Die Kritiker der Friedensvereinbarung verkennen, dass Straflosigkeit in Kolumbien eine historische Realität ist und die nun gefundene Einigung auch angesichts der Erfordernisse des Römischen Statuts über den Internationalen Strafgerichtshofs, dem Kolumbien beigetreten ist, gerade keine pauschale Generalamnestie vorsieht, wie dies zuletzt bei Friedensvereinbarungen mit anderen Guerillas in den 1980er und 1990er Jahren oder anderen illegalen Gruppen in diesem blutigen 20. Jahrhundert immer wieder der Fall war. Die jetzt vorliegende Friedensvereinbarung zielt auf die Beendigung des bewaffneten Konflikts ab, in dem die FARC Hauptdarsteller ist, denn schließlich ist dieser Hauptursache und Quelle für Straflosigkeit in Kolumbien. Eine Fortführung der Auseinandersetzungen würde bedeuten, auch der Straflosigkeit in den betroffenen Gebieten weiterhin Tür und Tor offen zu halten.

Auch die strafrechtliche Behandlung von mehr als 30.000 Paramilitärs der AUC⁴ auf Grundlage des Gesetzes über „Gerechtigkeit und Frieden“ (*Justicia y Paz*), die sich um die Jahre 2005 und 2006 auf Initiative des damaligen Präsidenten Uribe demobilisierten, kann kaum als Beispiel für die von dessen Seite geforderte, robuste Strafjustiz dienen. Denn schließlich wurden seither nicht einmal zwei Dutzend Paramilitärs zu den im Gesetz vorgesehenen Strafen von bis zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Zum Teil wurden diese später aufgrund von Verstößen gegen aus dem Gesetz resultierende Auflagen an die USA ausgeliefert. Die in diese Zeit fallende Aufdeckung der engen Beziehungen von großen Teilen der politischen Eliten in den Regionen, von Dutzenden Abgeordneten des Kongresses der Republik und Politikern aus dem direkten Umfeld Uribes zu Paramilitärs ging damals in die kolumbianische Geschichte als Skandal der „Parapolitik“ (*Parapolítica*) ein.

Verunsicherung statt Euphorie in der Bevölkerung

Unzählige Menschen und Familien sind in Kolumbien im Verlauf von Jahrzehnten zu Opfern der FARC geworden. Dies hat nicht nur familiäre Traumata sondern eine gesamtgesellschaftliche Erschütterung ausgelöst, welche die Wahrnehmung der

³ Statement of the Prosecutor on the Agreement on the Creation of a Special Jurisdiction for Peace in Colombia (24/09/2015), http://www.icc-cpi.int/en_menus/icc/press%20and%20media/press%20releases/Pages/otp_stat_24-09-2015.aspx

⁴ „Vereinigten Bürgerwehren Kolumbiens“ (*Autodefensas Unidas de Colombia –AUC*)
Hanns-Seidel-Stiftung_Politischer Hintergrundbericht_Kolumbien_August 2016

Guerilla prägt. Die FARC hat sich im Verlauf der Jahrzehnte des bewaffneten Kampfes mehr und mehr durch Drogenhandel, Entführungen, Geiselnahmen, Anschläge auf Zivilisten und andere Verbrechen von der ursprünglichen politisch-ideologischen Komponente entfernt. Von der großen Mehrheit der Kolumbianer wird sie daher heute als kriminelle Organisation gesehen.

Viele Kolumbianer sind (noch) nicht zu (größeren) Zugeständnissen und zur Vergebung bereit. Sie sehen in der Vereinbarung für die Guerilla zu viel Belohnung und zu wenig Strafe und werden daher mit Nein stimmen. Auch diese Position muss akzeptiert werden, vor allem, wenn der Bürger diese Entscheidung auf Grundlage bestmöglicher Information über den Inhalt und die Konsequenzen der Friedensvereinbarung trifft. Vielfach ist letzteres jedoch nicht der Fall. In der kolumbianischen Gesellschaft herrscht ein großes Informationsdefizit und Tatsachen werden durch Gerüchte und bewusste Falschaussagen der Gegner des Übereinkommens überlagert.

Die Regierung hat es bislang nicht geschafft, die bedeutenden Vorteile der Friedensvereinbarung und des damit verbundenen Endes der bewaffneten Auseinandersetzung komprimiert und nachhaltig zu kommunizieren und den Spekulationen mit griffigen und auf die Lebensrealität aller Bevölkerungsschichten abgestimmten Aussagen und Fakten entgegenzuwirken. Manche Bürger sind beispielsweise noch immer fälschlicherweise überzeugt davon, dass Fragen von Privateigentum und sogar das Wirtschaftsmodell Gegenstand der Verhandlungen waren und hier grundlegende Veränderungen zu erwarten sind. Nur ein Monat Zeit bleibt der Regierung und den Befürwortern der Vereinbarung nun, um Aufklärungsarbeit zu betreiben.

Gefragt sind auch und gerade die zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich mehr als bislang für ein Ja an den Wahlurnen einsetzen müssen. Die Passivität vieler den Friedensprozess (eigentlich) unterstützender Akteure und Gruppen ist ein Spiegelbild der Stimmung in der Bevölkerung: Statt Euphorie ist bestenfalls zurückhaltender Optimismus zu spüren. Und vielfach Unsicherheit und Angst vor dem Unbekannten, vor Instabilität durch veränderte Machtkonstellationen bis hin zu „venezolanischen Verhältnissen“ und neuen Erscheinungsformen und -orten der Kriminalität. Spiegelbildlich für die Spaltung der Gesellschaft steht die Positionierung der Bürgermeister der fünf größten Städte des Landes: Drei werden dem Lager der Befürworter zugerechnet (Bogotá, Cali, Barranquilla), zwei dem der Gegner der Friedensvereinbarung (Medellín, Bucaramanga).

Ausblick auf die Volksabstimmung

Die Umfragen zum Friedensprozess waren in der Vergangenheit eher unzuverlässig und teilweise widersprüchlich. Festhalten lässt sich, dass die Stimmung in der Bevölkerung Konjunkturen am Verhandlungstisch und punktuelle positive wie negative Ereignisse und militärische Vorfälle im Land reflektierte.

War in der Vergangenheit zumeist ein Kopf-an-Kopf-Rennen beider Lager zu verzeichnen, sieht die jüngste, einen Tag nach Verkündung der Einigung von der Tageszeitung El Tiempo und dem Radiosender W durchgeführte Umfrage das Ja-Lager erstmals deutlich mit über zehn Prozentpunkten vorne: Ja: 39,2 Prozent, Nein: 27,7 Prozent. 10,5 Prozent gaben an, sie wüssten noch nicht, wie sie abstimmen werden und 21,8 Prozent beabsichtigten der Abstimmung fernzubleiben. Eine Bestätigung und

Stabilisierung dieser Umfragewerte bleibt in den bis zur Abstimmung verbleibenden Wochen abzuwarten.

Einig waren sich alle Umfragen der Vergangenheit lediglich in drei Punkten: Die Bevölkerung unterstützt mehrheitlich die Friedensgespräche, misstraut jedoch der FARC und glaubt nicht an einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen. Zumindest letzteres ist nun Realität geworden und sollte dazu beitragen, dass so mancher Kritiker oder unentschlossene Bürger doch noch sein Ticket für den in Kolumbien vielfach als Metapher verwendeten „Zug zum Frieden“ löst.

An dem Willen der Führung der FARC, den bewaffneten gegen den politischen Kampf zu tauschen, besteht kein Zweifel mehr: Mehr als ein Jahr ist es her, dass die FARC einen einseitigen Waffenstillstand ausgerufen hat. Guerilla und Streitkräfte räumen bereits seit mehreren Monaten gemeinsam Minenfelder und erkunden andernorts zusammen die Sammlungsräume.

Zweifel werden an der internen Verpflichtungsfähigkeit der Guerilla laut, denn schließlich bedeutet eine Demobilisierung und Integration auch das Ende der Geldflüsse aus dem Drogenhandel. Sorge bereiten die Aussagen einiger FARC-Einheiten in den lukrativen Drogenanbaugebieten, die einer Friedensvereinbarung kritisch gegenüberstehen. So hatte am 10. Juni 2016 die bedeutende, rund 450 Guerilleros umfassende FARC-Einheit *Frente 1* in einer Mitteilung erklärt, den bewaffneten Kampf fortführen zu wollen. Mit Spannung darf daher die unmittelbar bevorstehende „10. Nationale Konferenz der Guerilla“ erwartet werden, bei der unter dem Geleit der kolumbianischen Streitkräfte neben den Mitgliedern des Generalsekretariats und des Generalstabs der FARC auch die Kommandeure der *Bloques*, *Frentes* und *Compañías* teilnehmen sollen, um fernab von der Hauptstadt Bogotá im östlich gelegenen Departamento Meta die Annahme der Friedensvereinbarung und damit die Auflösung der Guerilla zu besiegeln.

Das Zukunftsszenario für Kolumbien hellt sich auf. Dennoch wird ein Friedensschluss nicht über Nacht den von der Regierung und im Ausland viel zitierten „Frieden für Kolumbien“ bringen. Dem Land stehen nicht nur Jahre, sondern eher Jahrzehnte der Erarbeitung eines innergesellschaftlichen Friedens bevor. Dazu gehört zuvorderst auch ein schnellstmöglicher Friedensschluss mit der zweitgrößten Guerilla-Gruppe ELN⁵. Die Aufnahme offizieller Gespräche, die noch komplizierter zu werden drohen, ist durch die fortdauernde Existenz von Entführungsoptionen in Hand dieser Guerilla derzeit blockiert. Nach Jahrzehnten eines generationenübergreifenden bewaffneten Konflikts haben die Menschen in Kolumbien gelernt, sich zu gedulden und Veränderungen nicht an Versprechen, sondern an Taten zu messen.

Benjamin Bobbe

Der Autor ist Leiter der Vertretungen der Hanns-Seidel-Stiftung in Bogotá/Kolumbien und Caracas/Venezuela

IMPRESSUM

Erstellt: August 2016

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2016

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.

⁵ „Nationale Befreiungsarmee“ (*Ejército de Liberación Nacional -ELN*)

Hanns-Seidel-Stiftung_Politischer Hintergrundbericht_Kolumbien_August 2016



**Hanns
Seidel
Stiftung**

Institut für
Internationale
Zusammenarbeit

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Verantwortlich: Dr. Susanne Luther
Leiterin des Instituts für Internationale Zusammenarbeit
Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359
E-Mail: iiz@hss.de, www.hss.de